

Workshop 6 - Spezifische Bedarfe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Die Jugendämter sind verpflichtet, minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (umF) in Obhut zu nehmen und zu klären, welche Anschlusshilfen notwendig und geeignet sind. Für einige umF ist eine Betreuung im Rahmen des »Standardangebots« der Inobhutnahme jedoch ungeeignet, da für bestimmte individuelle Bedarfe keine passenden Hilfen vorgehalten werden. Besonders junge Geflüchtete, die durch psychisch auffälliges bzw. deviantes Verhalten die Inobhutnahme-Einrichtungen besonders herausfordern.

Ziel des Workshops war die Auseinandersetzung mit den spezifischen Anforderungen einiger umF und dem Aufzeigen von Lösungswegen, um diesen bedarfsgerecht begegnen zu können. Außerdem wurden die Hamburger Spezialeinrichtungen im Bereich der Inobhutnahme vorgestellt.

Die Workshop-Teilnehmer kamen aus dem gesamten Bundesgebiet. Im Gespräch stellte sich heraus, dass männliche Afghanen und Afrikaner immer noch die größte Gruppe der Ankommenden stellen, aber in den letzten Monaten auffällig viele Kinder unter 14 Jahren und Mädchen angekommen sind. In einigen Großstädten gibt es kriminelle Gruppen, die besondere Herausforderungen für die Jugendhilfe darstellen, da sie die Einrichtungen lediglich als Übernachtungsquartiere nutzen.

Der erste große Diskussionspunkt war die Umverteilung der Minderjährigen seit November 2015 analog zu der Verteilquote der Erwachsenen. Die Umverteilung wurde von einigen Teilnehmern als inzwischen nicht mehr notwendig und nicht dem Kindeswohl entsprechend angesehen. Es wurde argumentiert, dass Beziehungsabbrüche reduziert und die pädagogische Arbeit am Ankunftsort früher begonnen werden könnte.

Einen zweiten großen Diskussionspunkt bildeten die fehlenden Anschlusshilfen, da zum einen geeigneter Wohnraum fehle und zum anderen (Beratungs-)Angebote, die über das 18te und 21te Lebensjahr hinausgingen, um eine gelingende Integration zu fördern.

Adler/Barleben